

# Zusammenfassung Reglementänderungen für 2018

## TEIL I

### Allgemeine Bestimmungen für Veranstalter und Teilnehmer

#### Art. 4 Teilnahmevoraussetzungen für den Fahrer

Der genannte Bewerber/Fahrer muss, sofern keine Sonderbestimmungen bestehen, folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:

Für international ausgeschriebene Wettbewerbe ist der Besitz einer gültigen Int. Fahrerlizenz des DMSB oder eines /einer anderen ASN / FMN mit Auslandsstartgenehmigung vorgeschrieben.

Für National A ausgeschriebene Drag Racing Wettbewerbe ist **grundsätzlich** der Besitz einer gültigen Nationalen DMSB Lizenz der Stufe **A (Abweichungen siehe DMSB Lizenzbestimmungen)**, ~~Stufe B oder Stufe C~~, bzw. für Motorräder die A-Lizenz, B-Lizenz oder Nationale C Lizenz **oder die DMSB Startzulassung (DSZ)** vorgeschrieben.

für National ausgeschriebene Wettbewerbe ist mindestens der Besitz einer gültigen Nationalen DMSB-Lizenz Stufe C für Automobile bzw. Nationale C-Lizenz für Motorräder vorgeschrieben.

die für die jeweilige Disziplin vorgeschriebenen Sicherheitsausrüstungen müssen vorhanden sein.

#### Art. 5 Zulassungsvoraussetzungen für das Fahrzeug

Das vom Bewerber genannte Fahrzeug muss folgende Zulassungs-Voraussetzungen erfüllen:

- Übereinstimmung mit den für das Fahrzeug geltenden sportgesetzlichen Bestimmungen
- Übereinstimmung mit den Geräusch- und Sicherheitsbestimmungen des DMSB,
- Übereinstimmung mit den Werbebestimmungen der FIA/FIM-EUROPE/DMSB, des Veranstalters und der Serienausschreiber. Unabhängig von diesen Werbebestimmungen darf das Fahrzeug in seinem äußeren Erscheinungsbild auf keinen Fall dem Ansehen des Motorsports schaden.

Automobilbereich: FIA-/ DMSB-Wagenpass **oder DMSB Fahrzeug-ID-Karte Drag Racing des aktuellen Kalenderjahr** oder Zertifikat des zuständigen ASN oder Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr.

Fahrzeuge mit rotem Oldtimer-Kennzeichen (07er-Kennzeichen genannt) sind nicht zugelassen.

#### Art. 12 Rücktritt

1. Bewerber und Fahrer sind zum Rücktritt berechtigt:
  - bei Absage oder Verlegung des Wettbewerbs um mehr als 24 Stunden,
  - wenn weniger als vier Fahrzeuge in einer Klasse genannt sind,
  - bei einer Klassenzusammenlegung (bei Ausübung des Rücktrittsrechts aus diesem Grund haben Bewerber/Fahrer das Recht, die Nennung für ein anderes Fahrzeug auch noch nach Nennungsschluss abzugeben) und
  - bei dem Veranstalter nachgewiesener, unverschuldeter Nichtteilnahme.
2. Allein in diesen Fällen ~~hat der~~**haben** Bewerber/**Fahrer** bei fristgerechter bzw. unverzüglicher Ausübung seines Rücktrittsrechts Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes.

#### Art. 20 Höchstbeträge der Geldstrafen

Die Sportkommissare dürfen folgende Geldstrafen festsetzen:

1. bei Int. Wettbewerbe	bis zu €	250.000,--
2. bei Nat. A. Wettbewerben	bis zu €	5.000,--
3. bei Nat. Wettbewerbe	bis zu €	1.000,--

Die Geldstrafen sind Mehrwertsteuerfrei. Geldstrafen und Bußgelder sind an den DMSB abzuführen. **In den Ausschreibungen können abweichend höhere Geldstrafen festgesetzt werden.**

#### Art. 33 Unfallberichte

Unfälle **mit Personenschäden** sind vom Teilnehmer umgehend über die Online-Unfallanzeige auf der DMSB-Website (Login für Lizenznehmer) der zuständigen Versicherung zu melden.

# Teil II

## Spezielle Bestimmungen Drag Racing für Veranstalter und Teilnehmer

### 1. Vor der Veranstaltung

#### 1.2.1 Automobil

##### Nationale Lizenz Stufen

Anpassung der Jahrgänge

#### 1.3 Dokumentenprüfung

Zur Dokumentenprüfung haben die Teilnehmer vorzulegen:

- Nennungsbestätigung,
- Lizenzen von Bewerber und Fahrer,
- Med. Eignungskarte, falls nicht Bestandteil der Lizenz
- DMSB - Wagenpass (siehe Wagenpassbestimmungen im DMSB-Handbuch)
- **oder DMSB Fahrzeug-ID-Karte Drag Racing des aktuellen Kalenderjahr**
- oder Zertifikat des zuständigen ASN oder Kraftfahrzeugschein

#### 1.4 Technische Abnahme

Für eine Veranstaltung .....

Zur technischen Abnahme müssen die Fahrer mit dem Wettbewerbsfahrzeug erscheinen, den DMSB-Wagenpass **oder DMSB Fahrzeug-ID-Karte Drag Racing des aktuellen Kalenderjahr** oder Wagenpass des für den Teilnehmer zuständigen ASN und die vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung vorweisen. Falls der zuständige ASN keine Wagenpässe erstellt, ist für den betroffenen Teilnehmer ein Wagenpass nicht erforderlich. Nach der technischen Abnahme werden die Fahrzeuge mit einem Kontrollzeichen versehen.

Fahrzeuge, die den technischen Bestimmungen nicht entsprechen, werden zurückgewiesen. Bei behebbaren Mängeln kann eine erneute Vorführung angeordnet werden. Die erneute Vorführung hat ohne besondere Anordnung in jedem Fall zu erfolgen, wenn Fahrzeuge nach der technischen Abnahme umgebaut (verändert) oder beschädigt werden. Das nach der Beschädigung instandgesetzte Fahrzeug darf nur nach Begutachtung und Freigabe durch die Technischen Kommissare weiter eingesetzt werden.

**Wenn der Technische Kommissar oder der Obmann der Technischen Kommissare ein Fahrzeug wegen nicht behebbaren technischer Mängel endgültig von der Technischen Abnahme zurückweisen muss, meldet der Technische Kommissar diese Feststellung dem Renn-/Rallyeleiter. Der Renn-/Rallyeleiter meldet die endgültige Abnahmeverweigerung den Sportkommissaren. Die Sportkommissare treffen eine Entscheidung zu der Feststellung der Technischen Kommissare.**

## 4. Durchführungsregeln Rennen

#### 4.2.1 Qualifikationsdurchgänge Professionals (TF, FC, PRO, TM/D, TM/FC, TFB, STW/TF, FB)

##### 1.) Erster Qualifikationsdurchgang:

Die Laufreihung erfolgt nach dem aktuellen Stand einer Meisterschaft (z.B. FIA / FIM-E EM) indem der letzte der aktuellen Punkteliste als erster startet und der Punktbeste als letzter des Durchgang auf der rechten Bahn startet.

##### 2.) Weiteren Qualifikationsdurchgänge:

Die schnellste Fahrtzeit aus dem vorhergegangenen Lauf bestimmt die Laufreihung des nächsten Qualifikationsdurchgangs. Der Teilnehmer mit der langsamsten Zeit des vorherigen Laufes startet als erster, der Teilnehmer mit der schnellsten Zeit des vorherigen Laufes startet als letzter im aktuellen Durchgang. Die Links/Rechts Rotation der Bahnen wird beibehalten.

##### 3.) Finaler Qualifikationsdurchgang:

Die Laufreihung des finalen Qualifikationsdurchgangs wird vom Stand der Qualifikation nach dem vorherigen Lauf bestimmt. Der Qualifikationsletzte startet als Erster, der Qualifikationsbeste als Letzter des finalen Qualifikationsdurchgangs. ~~Der Veranstalter kann Bahnzuweisung, Paarungen und Laufreihung für die Teilnehmer der o.a. Gruppen für jeden Qualifikationslauf festlegen. Diese Festlegung erfolgt mindestens 2 Std. vor dem ersten Qualifikationslauf.~~

4.) Jeder Teilnehmer in diesen Gruppen erhält eine Kopie des Qualifikationsablaufes mit Bahn, Paarung sowie Laufreihung für ~~alle im Zeitplan aufgeführten~~ **den aktuellen Qualifikationsdurchgänge** ~~Qualifikationsdurchgang~~ und ist selbst dafür verantwortlich, dass er zu der im Zeitplan angegebenen Zeit und in der Laufreihung zum Start bereit ist.

~~2.) Die Laufreihung und Paarung wird für jeden Qualifikationsdurchgang rotiert, so dass jeder Teilnehmer zu unterschiedlichen Zeiten in der einzelnen Qualifikationssitzung startet.~~

~~3.) Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, dass er zu der ihm zugewiesenen Zeit und in der Laufreihung zum Start bereit ist.~~

~~4.) Der Rennleiter hat die Möglichkeit, bei Nichterscheinen eines Teilnehmers die Paarungen aufrücken zu lassen, so dass unnötige Bye Runs vermieden werden.~~

## 6. Proteste, Wertungsverlust, Disqualifikation

### 6.1 Proteste, Beschwerden

#### Ergebnis, Proteste und Beschwerden beim Rennleiter

2.) Protestverfahren und Protestfristen sind im Int. Sportgesetz bzw. im Deutschen Motorrad Sportgesetz (DMSG) im Einzelnen geregelt.

Berufungen gegen die Entscheidung von Sportkommissaren sind im ISG, DMSG und in Ergänzung durch die RuVO geregelt (siehe auch Art. 28, 29 & 30 **DMSB** Veranstaltungsreglement). Der Teilnehmer hat diese Regelungen und die nachstehenden ergänzenden Bestimmungen zu beachten.

Eine Beschwerde .....

#### 6.1.1 Unzulässigkeit des Protestes

Die Sportkommissare haben jeden Protest, welchem die Protestgebühr beigefügt ist, auf Zulässigkeit zu prüfen. Der Protest ist unzulässig, wenn:

- der Protestgrund nicht eindeutig angegeben ist, er pauschal und allgemein gefasst ist
- der Protest sich gegen eine Maßnahme oder Entscheidung der Sportkommissare richtet (in diesem Falle kann nur noch Berufung eingelegt werden)
- der etwa erforderliche Demontagekostenvorschuss nicht, wie festgesetzt, entrichtet worden ist.
- **sich der Protest gegen eine Ablehnung der Nennung richtet.**

**Bewerber, die von der Abnahme zurückgewiesen wurden, ohne von ihrem Protestrecht Gebrauch gemacht zu haben, wie auch Bewerber, die von den Sportkommissaren rechtskräftig von der Teilnahme und/oder von der Wertung disqualifiziert wurden, besitzen kein Protestrecht mehr. Dies gilt nicht für ausgefallene oder nicht gewertete Teilnehmer.**

# TEIL III

## Technische Bestimmungen für die Fahrzeuggruppen / -klassen

### SEKTION 1

#### PUBLIC RACE

##### TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

###### 1 - MOTOR

###### 1.4 Kraftstoff

Es ist nur handelsübliches, bleifreies Benzin, **Benzin-Ethanol-Gemisch (E85)**, Diesel, Propan oder Erdgas als Kraftstoff zulässig.

###### 9 - HILFSYSTEME

###### 9.3 Kameras

Grundsätzlich ist die Verwendung einer (1) Kamera zulässig. Die Kamera ist mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Gehäuse und mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Befestigungskit am oder im Fahrzeug anzubringen. Siehe generelle Bestimmungen 9.12.

###### 10 - FAHRER

###### 10.3 Lizenzen

Jeder Teilnehmer einer vom DMSB genehmigten Veranstaltung muss im Besitz einer gültigen Lizenz sein. Teilnehmer im Public Race müssen **mindestens** im Besitz einer Nationalen Lizenz Stufe C oder einer **DMSB Startzulassung (DSZ)** einer Nationalen Lizenz Stufe A sein. ~~Die Ausgabe von Nationalen Lizenzen der Stufe C wird vom Veranstalter in der Ausschreibung bzw. auf dem Nennformular geregelt.~~ Teilnehmer aus den EU-Staaten müssen im Besitz einer Nationalen Lizenz ihres ASN sein, Teilnehmer aus der Schweiz müssen eine Lizenz des Schweizer ASN vorweisen.

### SEKTION 1B

#### SPORT COMPACT

##### TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

###### 1 – MOTOR

###### 1.3 Kraftstoff

Benzin, Methanol, **Benzin-Ethanol-Gemisch (E85)**, ~~Benzin-Alkohol-Gemisch~~, Diesel, Erdgas, Lachgas (N<sub>2</sub>O) oder Propan sind als Kraftstoff erlaubt. Siehe generelle Bestimmungen 1.6.

###### 1.6 Kompressor, Turbolader

Aufladung mit Kompressor oder Turbolader ist erlaubt. Werden Kompressoren 6-71 oder größer verwendet, dann muss ein Kompressorrückhaltesystem nach SFI ~~44.2~~**14.1** (Restrain-System) verwendet werden. **Siehe generelle Bestimmungen 1.10 und 1.11.**

###### 3 - BREMSEN UND FEDERUNG

###### 3.5 Stützräder (wheelie bar)

Erlaubt, die maximale Länge der Wheelie Bar darf 70% des Radstandes nicht überschreiten. Die Länge der Wheelie Bar wird ab Fahrzeugende / Stoßstange gemessen. Die Höhe der Wheelie Bar darf während eines Laufes nicht verändert werden. ~~Die Räder der Wheelie Bar müssen am Start frei durchdrehen und dürfen nicht aufsitzen.~~ Hydraulische, pneumatische oder elektronische Verstellung ist verboten. Siehe generelle Bestimmungen 3.6.

## 10 - FAHRER

### 10.6 Fahreranzug

Kurze Hosen, freie Beine, ärmellose Hemden oder freie Oberkörper sind während des Wettbewerbs für den Fahrer im Fahrzeug verboten. Handschuhe sind während des Wettbewerbs vorgeschrieben.

#### Fahrzeiten 12.00 (\*7.50) oder langsamer:

Alle Fahrer müssen langärmelige Oberbekleidung, lange Hosen sowie geeignete Handschuhe tragen.

#### Fahrzeiten 10.00 (\*6.40) bis 11.99 (\*7.49) Sek. oder langsamer und nicht aufgeladener Motor:

Zweiteiliger Anzug zulässig, die Jacke muss der SFI Spezifikation 3.2A/1 entsprechen sowie Handschuhe nach SFI 3.3/1. Einteiliger, vom DMSB oder zuständigem ASN genehmigter, einlagiger NOMEX Fahreranzug nach FIA-Standard 8856-2000 mit der dazugehörigen Unterwäsche und Handschuhen ist zulässig. Es wird dringend empfohlen Handschuhe nach SFI Spezifikation 3.3/1 oder zum NOMEX Fahreranzug gehörende Handschuhe zu benutzen.

Wird Methanol oder Ethanol als Kraftstoff verwendet, dann sind Jacke und Hose nach SFI 3.2A/5 oder ein zweilagiger, feuerabweisender Overall nach FIA-Standard 8856-2000 mit der dazugehörigen Unterwäsche, Kopfhäube (Balaklava), Schuhe und Handschuhe vorgeschrieben.

## SEKTION 2 E.T. HANDICAP RACING

Jeder Veranstalter ist berechtigt eigene Zeitklassen und Klassenbezeichnungen festzulegen. Die üblichen Klasseneinteilungen bzw. -bezeichnungen sind:

Super Pro ET	6,00 – 8,99 Sek.
Pro ET	9,00 – 11,99 Sek.
Sportsman ET	12,00 – 13,99 Sek.
Street ET	14,00 Sek. und langsamer.

Diese Bezeichnungen werden auch in div. Meisterschaften verwendet.

Bei wechseln der Zeitklasse sind die Bedingungen der zugeordneten Sicherheitsklassen zu beachten.

Da die auf der Viertelmeile (402,336m) gefahrenen Zeiten nicht mit denen der Achtelmeile (201,168) vergleichbar sind, wird für E.T. Handicap-Rennen nachfolgende Umrechnung vorgenommen:

## TECHNISCHE BESTIMMUNGEN 1 – MOTOR

### 1.1 Motor

Es ist nur ein Kolbenverbrennungsmotor aus der Automobil-, Motorrad- oder Schneemobilproduktion zulässig. Fahrzeuge mit Motorrad- oder Schneemobylantrieb ohne Rückwärtsgang dürfen den Burnout nicht über die Startlinie durchführen. Bei Fahrzeugen die schneller als 10,99 Sek. (\*6,99) fahren dürfen keine Schwingungsdämpfer aus Gusseisen verwendet werden. Sie Schwingungsdämpfer müssen der Spezifikation SFI 18.1 entsprechen oder aus einem Stück aus Stahl gefertigt sein. Die horizontale Höhe der Mittelachse der Kurbelwelle über dem Boden, darf 914mm (36") nicht überschreiten. Siehe generelle Bestimmungen 1.2

### 1.3 Abgasanlage

Wettbewerbsabgasanlagen sind erlaubt. Die Abgase müssen aus dem Fahrzeug heraus, vom Fahrer und Kraftstofftank weg, nach hinten geleitet werden. Alle Fahrzeuge mit Karosserie, die mit Methanol betrieben und mit Kompressor einem Schraubenkompressor aufgeladen werden, müssen mit doppelwandigen oder wärmeisolierten Abgasrohren ausgerüstet sein. Die Isolation muss bis zum Beginn der Krümmung am Fahrzeugboden ausgeführt sein. Siehe generelle Bestimmungen 1.3

### 1.4 Kraftstoff

Benzin, Methanol, Ethanol, Benzin-Alkohol-Gemisch (E85), Diesel, Erdgas und Propan sind als Kraftstoff erlaubt. Die Verwendung von Nitromethan ist verboten.

### 1.10 Kompressor, Turbolader

Erlaubt, wenn Benzin, Benzin-Alkohol-Gemisch (E85), Ethanol, Rennbenzin oder Methanol als Kraftstoff verwendet wird. Bei Verwendung von Kompressoren des Roots-Typ und Methanol muss ein Rückhaltssystem nach SFI 14.1 verwendet werden. Siehe generelle Bestimmungen 1.10, 1.11.

## 2 – KRAFTÜBERTRAGUNG

### 2.2 Antrieb

Allradantrieb ist nur bei Fahrzeugen erlaubt, die serienmäßig damit ausgestattet sind. Die Kardanwelle muss bei allen Fahrzeugen die schneller als 13.99 (\*8.59) Sek. fahren gegen Herunterfallen mit einem Fangring gesichert

werden. Ausgenommen sind mit Straßenreifen ausgerüstete Fahrzeuge, die langsamer als 13.00 (\*8.14) Sek. fahren. **Allradantrieb ist nur bei Fahrzeugen erlaubt, die serienmäßig damit ausgestattet sind.** Siehe generelle Bestimmungen 2.4.

## 3 - BREMSEN UND FEDERUNG

### 3.2 Lenkung

**Werden bei Fahrzeugen der ET Sicherheitsklasse I** abnehmbare Lenkräder **verwendet, dann** sind handelsübliche Schnellwechsel-~~Adapter~~-~~Lenkräder nach SFI 42.1~~ vorgeschrieben  
Siehe generelle Bestimmungen 3.3 und 4.1.

### 3.5 Stützräder (wheelie bars)

Erlaubt. Die Räder müssen aus nichtmetallischem Material bestehen. **Siehe generelle Bestimmungen 3.6**

## 8 – ELEKTRIK

### 8.2 Verzögerungseinrichtungen (Delay box /Device)

Nicht Zulässig. **Systeme die Verzögerungseinrichtungen technisch beinhalten dürfen nicht montiert sein.**  
Wird das Fahrzeug auch in einer Klasse eingesetzt in der Verzögerungseinrichtungen zugelassen sind, muss diese vor Teilnahme in ET Handicap Racing entfernt werden. Siehe generelle Bestimmungen 8.2

## 9 - HILFSYSTEME

### 9.6 Kameras

**Grundsätzlich ist die Verwendung einer (1) Kamera zulässig. Die Kamera ist mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Gehäuse und mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Befestigungskit am oder im Fahrzeug anzubringen. Siehe generelle Bestimmungen 9.12.**

## 10 - FAHRER

### 10.3 Sicherheitsgurte

In allen Fahrzeugen sind Sicherheitsgurte vorgeschrieben. 5-Punkt Sicherheitsgurte, min. 7,5 cm (3“) breit, die den Bestimmungen SFI-16.1/**16.5** oder FIA 8853/98b entsprechen sind in allen Fahrzeugen vorgeschrieben, die schneller als 11,99 (\*7,49) Sek. fahren, bzw. in Cabriolets die schneller als 13,99 (\*8,59) Sek. fahren. Sicherheitsgurte die in Fahrzeugen, die mit Kompressor aufgeladenen und Methanol betriebenen Frontmotoren ausgestattet sind, benutzt werden, müssen mit einem feuerfestem Material umhüllt sein. ~~Das Überprüfungsintervall für Sicherheitsgurte nach SFI 16.1 ist den generellen Bestimmungen Seite 4-26 zu entnehmen.~~ Siehe generelle Bestimmungen 10.5.

### 10.5 Helm

#### Vorgeschrieben

~~Ein Helm der den Bestimmungen SNELL K98, 2000, SA2005 oder SFI 31.1, 31.2, oder BSI BS 6658-85 Typ A (inkl. aller Neufassungen) entspricht ist vorgeschrieben. Fahrer von kompressoraufgeladenen Frontmotorfahrzeugen müssen einen Helm verwenden, der den Bestimmungen SNELL SA2000, SA2005 oder SFI 31.1A, 31.2A oder BSI BS 6658-85 Typ A (inkl. aller Neufassungen) entspricht.~~

Siehe generelle Bestimmungen 10.7.

#### 10.7 Fahreranzug (7,50 Sek. oder langsamer)

Kurze Hosen, freie Beine, ärmellose Hemden oder freie Oberkörper sind während des Wettbewerbs für den Fahrer im Fahrzeug verboten. **Handschuhe sind während des Wettbewerbs vorgeschrieben.**

Fahreranzüge nach SFI 3.2A/15 müssen in einem 5-Jahresintervall vom Hersteller überprüft und neu zertifiziert werden. **Siehe generelle Bestimmungen 10.10.**

#### Fahrzeiten 10.00 (\*6.40) bis 11.99 (\*7.49) Sek. oder langsamer und nicht aufgeladener Motor:

**Jeder Fahrer muss eine Jacke tragen, die SFI 3.2A/1 entspricht** oder einen einlagigen, feuerabweisenden Overall nach FIA-Standard 8856-2000.

**Wird Methanol oder Ethanol als Kraftstoff verwendet, dann sind Jacke und Hose nach SFI 3.2A/5, Handschuhe nach SFI 3.3/1 oder ein zweilagiger, feuerabweisender Overall nach FIA-Standard 8856-2000 mit der dazugehörigen Unterwäsche, Kopfhaube (Balaklava), Schuhe und Handschuhe vorgeschrieben.**

#### Offene Fahrzeuge ~~Fahrzeiten 12~~10.00 (\*7.50**6.40**)Sek. oder langsamer und Buggy Typen-Fahrzeuge:

Jeder Fahrer muss eine Jacke tragen, die SFI 3.2A/1 entspricht oder einen einlagigen, feuerabweisenden Overall nach FIA-Standard 8856-2000 und muss Schutzhandschuhe nach SFI 3.3/1 oder FIA-Standard 8856-2000 tragen, sowie Armfangriemen benutzen.

**Fahrzeiten 9.99 (\*6.39) bis 7.50 (\*4.50) Sek. oder mehr als 217km/h (135mph):**

Jeder Fahrer muss eine Jacke und Hose tragen, die SFI 3.2A/5 entspricht **und Handschuhe nach SFI 3.3/1** oder einen zweilagigen, feuerabweisenden Overall nach FIA-Standard 8856-2000 mit der dazugehörigen Unterwäsche, Kopfhaube (Balaclava), Schuhe und Handschuhe. Bei Fahrzeugen mit offener Karosserie sind **Handschuhe nach SFI 3.3/1 und** Armbänder vorgeschrieben.

**Fahrzeuge mit Frontmotor, Kompressor-, Turbo- oder Lachgasaufladung (N<sub>2</sub>O), offener **oder geschlossener** Karosserie, ohne OEM oder Stahlfeuerschutzwand, **oder Fahrzeuge mit** Automatikgetriebe in der Fahrerzelle (kein Fahrzeugboden über dem Getriebe):**

Fahreranzug nach SFI 3.2A/15, Handschuhe und Schuhe oder Stiefel nach SFI 3.3/5, bzw. dreilagiger, feuerabweisender Overall nach FIA-Standard 8856-2000 mit der dazugehörigen Unterwäsche, Kopfhaube (Balaclava), Schuhe und Handschuhe.

#### **10.7.1 Fahreranzug 7,50 bis 6,00 Sek.**

**Front- oder Heckmotorfahrzeuge mit Kompressor-, Turbo- oder Lachgasaufladung (N<sub>2</sub>O) oder Fahrzeuge mit Automatikgetriebe in der Fahrerzelle (kein Fahrzeugboden über dem Getriebe):**

Fahreranzug nach SFI 3.2A/15, Handschuhe und Schuhe oder Stiefel nach SFI 3.3/5, bzw. dreilagiger, feuerabweisender Overall nach FIA-Standard 8856-2000 mit der dazugehörigen Unterwäsche, Kopfhaube (Balaclava), Schuhe und Handschuhe.

**Offene Fahrzeuge mit Frontmotor mit Kompressor-, Turbo- oder Lachgasaufladung (N<sub>2</sub>O):**

Fahreranzug nach SFI 3.2A/20, Handschuhe nach SFI 3.3/5 und Schuhe oder Stiefel nach SFI 3.3/15, bzw. dreilagiger, feuerabweisender Overall nach FIA-Standard 8856-2000 mit der dazugehörigen Unterwäsche, Kopfhaube (Balaclava), Schuhe und Handschuhe.

## SEKTION 3 SUPER STREET

### TECHNISCHE BESTIMMUNGEN 1 – MOTOR

#### 1.3 Kraftstoff

Benzin, Methanol, **Ethanol**, Benzin-Alkohol-Gemisch **(E85)**, Diesel, Erdgas, Lachgas (N<sub>2</sub>O) oder Propan sind als Kraftstoff erlaubt.

### 5 - RÄDER UND REIFEN

#### 5.1 Reifen

Rennreifen (Slicks) sind erlaubt. ~~Die Reifen der Hinterräder müssen mit mindestens acht (8) 4,5mm Schrauben auf jeder Seite der Folgen verschraubt sein.~~ Siehe generelle Bestimmungen 5.1.1.

### 9 - HILFSYSTEME

#### 9.5 Kameras

**Grundsätzlich ist die Verwendung einer (1) Kamera zulässig. Die Kamera ist mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Gehäuse und mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Befestigungskit am oder im Fahrzeug anzubringen. Siehe generelle Bestimmungen 9.12.**

## SEKTION 4 SUPER GAS

### TECHNISCHE BESTIMMUNGEN 1 – MOTOR

#### 1.4 Kraftstoff

Benzin, Methanol, **Ethanol**, Benzin-Alkohol-Gemisch **(E85)**, Diesel, Erdgas, Lachgas (N<sub>2</sub>O) oder Propan sind als Kraftstoff erlaubt.

### 5 - RÄDER UND REIFEN

#### 5.1 Reifen

Rennreifen (Slicks) sind erlaubt. ~~Die Reifen der Hinterräder müssen mit mindestens acht (8) 4,5mm Schrauben auf jeder Seite der Folgen verschraubt sein.~~ Siehe generelle Bestimmungen 5.1.1.

## 9 - HILFSYSTEME

### 9.5 Kameras

Grundsätzlich ist die Verwendung einer (1) Kamera zulässig. Die Kamera ist mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Gehäuse und mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Befestigungskit am oder im Fahrzeug anzubringen. Siehe generelle Bestimmungen 9.12.

## 10 - FAHRER

### 10.4 Sicherheitsgurte

Es muss mindestens ein Fünfpunkt Gurtsystem, ~~minimal 76 mm (3") Gurtbreite,~~ verwendet werden, das der Spezifikation SFI 16.1/16.5 oder FIA 8853/98b entspricht. Siehe generelle Bestimmungen 10.5,

## SEKTION 5

# SUPER COMP

## TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

### 1 – MOTOR

#### 1.4 Kraftstoff

Benzin, Methanol, **Ethanol**, Benzin-Alkohol-Gemisch (**E85**), Diesel, Erdgas, Lachgas (N<sub>2</sub>O) oder Propan sind als Kraftstoff erlaubt.

## 5 - RÄDER UND REIFEN

### 5.1 Reifen

Rennreifen (Slicks) sind erlaubt. Bei Dragster muss der Durchmesser der Vorderräder mindestens 13 Zoll betragen. ~~Die Reifen der Hinterräder müssen mit mindestens acht (8) 4,5mm Schrauben auf jeder Seite der Felgen verschraubt sein.~~ Siehe generelle Bestimmungen 5.1, 5.1.1 und 5.1.2.

## 8 - ELEKTRIK

### 8.1 Batterie

Alle mit Säure gefüllte Batterien müssen mit Metallhalterungen, außerhalb der Fahrerzelle, sicher befestigt sein. Siehe generelle Bestimmungen 8.1.

## 9 - HILFSYSTEME

### 9.2 Feuerlöschsystem

Erlaubt, müssen sicher montiert sein

#### **Dragster und nicht aufgeladenen Karosseriefahrzeuge:**

Vorgeschrieben bei Methanol verbrennenden Frontmotoren sowie bei allen Heckmotorfahrzeugen mit geschlossenem Cockpit. Minimale Füllung 2,5 Kg.

#### **Kompressorauigeladene Methanolmotoren (Vollkarosserie oder Funny Car):**

Minimal Füllung ~~9Kg~~ **8,5Kg**, FIA oder ASN zugelassene Systeme vorgeschrieben.

Siehe generelle Bestimmungen 9.3.

### 9.6 Kameras

Grundsätzlich ist die Verwendung einer (1) Kamera zulässig. Die Kamera ist mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Gehäuse und mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Befestigungskit am oder im Fahrzeug anzubringen. Siehe generelle Bestimmungen 9.12.

## 10 - FAHRER

### 10.3 Sicherheitsgurte

Es muss mindestens ein Fünfpunkt Gurtsystem, ~~minimal 76 mm (3") Gurtbreite,~~ verwendet werden, das der Spezifikation SFI 16.1/**16.5** oder FIA 8853/98b entspricht. Siehe generelle Bestimmungen 10.5,



# SEKTION 8 COMPETITION ELIMINATOR

## SEKTION 8A

### DRAGSTER

#### TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

##### 1 – MOTOR

###### 1.4 Kraftstoff

Benzin, **Ethanol**, Benzin-Alkohol-Gemisch (**E85**) oder Methanol erlaubt. Die Verwendung von Lachgas (N<sub>2</sub>O) ist in einigen Klassen erlaubt. Die Verwendung von Propylenoxyd ist verboten.

Siehe generelle Bestimmungen 1.6

##### 4 - RAHMEN

###### 4.4 **Bremsfallschirm**

Vorgeschrieben. Siehe generelle Bestimmungen 4.8.

##### 5 - RÄDER UND REIFEN

###### 5.1 Reifen

Es müssen Autoreifen eines Rennreifenherstellers verwendet werden. **Minimaler Durchmesser der Vorderreifen 13 Zoll.**

Siehe generelle Bestimmungen 5.1.

###### ~~5.2 Hinterreifen, Slicks~~

~~Die Hinterreifen müssen an jeder Seite des Rades mit mindestens 12 Schrauben, min. 4,5mm Durchmesser, gesichert sein.~~

~~Siehe generelle Bestimmungen 5.1.~~

###### 5.3 ~~2~~ Vorderreifen

In den Klassen E/D und F/D sind Motorradreifen für Hochgeschwindigkeit der Typen Avon 2.25 S17 oder 2.50 S17 erlaubt.

Siehe generelle Bestimmungen 5.1.2.

###### 5.4 ~~3~~ Räder

Autospeichenräder an der Vorderachse sind dann erlaubt, wenn das Gesamtgewicht des Fahrzeuges, inklusive Fahrer, 817kg (1.800 pounds) nicht überschreitet.

##### 9 – HILFSYSTEME

###### 9.6 **Kameras**

**Grundsätzlich ist die Verwendung einer (1) Kamera zulässig. Die Kamera ist mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Gehäuse und mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Befestigungskit am oder im Fahrzeug anzubringen. Siehe generelle Bestimmungen 9.12.**

##### 10 - FAHRER

###### 10.4 Sicherheitsgurte

Es muss mindestens ein Fünfpunkt Gurtsystem, ~~minimal 76 mm (3") Gurtbreite,~~ verwendet werden, das der Spezifikation SFI 16.1/**16.5** oder FIA 8853/98b entspricht. Siehe generelle Bestimmungen 10.5,

# SEKTION 8B

## ALTERED

### Definition Typ 2:

Vollkarosserie Fahrzeuge mit funktionsfähigen Türen und Roadster mit vier Kotflügeln. Alle vier Räder müssen gefedert und gebremst sein.

Für Typ 2 Fahrzeuge, die in den Klassen A/A, B/A, AA/A, AB/A, AT/A, AN/A, BN/A, ~~und CN/A~~, **A/PM, AA/PM und AT/PM** starten, ist ein Überrollkäfig erforderlich, der der SFI-Spezifikation 25.~~1D~~ **1G** entspricht.

## TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

### 1 – MOTOR

#### 1.4 Kraftstoff

Benzin, **Ethanol**, Benzin-Alkohol-Gemisch (**E85**) oder Methanol erlaubt. Die Verwendung von Lachgas (N<sub>2</sub>O) ist in einigen Klassen erlaubt. Die Verwendung von Propylenoxyd ist verboten.

Siehe generelle Bestimmungen 1.6

### 4 - RAHMEN

#### 4.4 **Bremse** Fallschirm

Vorgeschrieben. Siehe generelle Bestimmungen 4.8.

#### 4.5 Überrollkäfig

Ein Überrollkäfig ist vorgeschrieben und muss den Spezifikationen der generellen Bestimmungen 4.4, 4.11 und 10.6 entsprechen. Die Abnahme des Überrollkäfig sowie des Chassis muss durch den DMSB bzw. den zuständigen ASN erfolgen.

Bei Typ 2-Fahrzeuge der Klassen **A/A, B/A, AA/A, AT/A, AN/A, BN/A**, ~~und CN/A, A/PM, AA/PM und AT/PM~~ muss der Überrollkäfig den Spezifikation SFI 25.~~1A~~ **1G** entsprechen, ~~das Material ist ausgenommen. Bei Neukonstruktion eines Typ 2-Fahrzeuges wird empfohlen, den Überrollkäfig den Spezifikationen SFI 25.1B entsprechend zu erstellen.~~

Siehe generelle Bestimmungen 4.4, 4.11 und 10.6

### 5 - RÄDER UND REIFEN

#### ~~5.2 Hinterreifen, Slicks~~

~~Die Hinterreifen müssen an jeder Seite des Rades mit mindestens 12 Schrauben, min. 4,5mm Durchmesser, gesichert sein.~~

~~Siehe generelle Bestimmungen 5.1.~~

### 9 - HILFSYSTEME

#### 9.2 Feuerlöschsysteme

Erlaubt, müssen sicher montiert sein.

Vorgeschrieben bei Verwendung von Kompressoraufgeladenen Methanolmotoren (Vollkarosserie oder Funny Car). Minimal Füllung ~~9Kg~~ **8,5Kg**, nur FIA oder ASN zugelassene Systeme. Handfeuerlöscher verboten. Siehe generelle Bestimmungen 9.3.

#### 9.6 Kameras

**Grundsätzlich ist die Verwendung einer (1) Kamera zulässig. Die Kamera ist mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Gehäuse und mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Befestigungskit am oder im Fahrzeug anzubringen. Siehe generelle Bestimmungen 9.12.**

### 10 - FAHRER

#### 10.3 Sicherheitsgurte

Es muss mindestens ein Fünfpunkt Gurtsystem, ~~minimal 76 mm (3") Gurtbreite~~, verwendet werden, das der Spezifikation SFI 16.1/**16.5** oder FIA 8853/98b entspricht. Siehe generelle Bestimmungen 10.5,

# SEKTION 22

## JUNIOR DRAGSTER

### Bezeichnung und Definition

Es sind drei (3) Altersklassen zugelassen.

**Stock:** Die Bezeichnung J/S wird der Startnummer vorangestellt.

Diese Klasse ist reserviert für Kinder im Alter von 8 und 9 Jahren. Die schnellste gefahrene Zeit über die 1/8 Meile darf ~~42:00~~ **11:90** Sek. nicht unterschreiten. Dieses gilt sowohl für eine selbst gewählte Zeit (Dial in) wie auch bei Gleichstart.

## 9 - HILFSYSTEME

### 9.10 Kameras

*Grundsätzlich ist die Verwendung einer (1) Kamera zulässig. Die Kamera ist mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Gehäuse und mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen BefestigungsKit am oder im Fahrzeug anzubringen. Siehe generelle Bestimmungen 9.12.*

## 10 - FAHRER

### 10.8 Sicherheitsgurte

Ein 5-Punkt Sicherheitsgurtsystem, minimale Gurtbreite 45mm (1 3/4“), muss verwendet werden. Alle Sicherheitsgurte müssen zusammenpassen und als System hergestellt sein. Es dürfen nur Gurtsysteme nach den SFI-Spezifikationen 16.1 oder 16.2 oder den FIA-Normen 8853/98 bzw. 8854/98, die mit einem entsprechendem Label versehen sind, verwendet werden. Die Sicherheitsgurte müssen nach spätestens 5 (fünf) Jahren überprüft oder ausgetauscht werden. ~~Ab 2017 muss für verwendete Sicherheitsgurte nach SFI 16.1 oder 16.2 das vorgeschriebene Überprüfungsintervall (2 Jahre) eingehalten werden.~~ Ein Gurtschloss das alle fünf Gurte gleichzeitig löst ist vorgeschrieben. Wird ein hebelbetätigtes Gurtschloss verwendet, dann muss das Gurtschloss so abgedeckt werden, dass mit den Armfangriemen nicht versehentlich das Schloss geöffnet werden kann. Die Befestigung der Gurte muss am Rahmen, an Querstreben oder an verstärkten Aufnahmen erfolgen. Die Gurte müssen so installiert sein, dass die Bewegung des Fahrers nach vorne oder oben verhindert wird. Es ist verboten die Gurte um die Rohre des Rahmens zu wickeln. Es dürfen unter keinen Umständen Schrauben durch das Gurtgewebe geführt werden. Siehe generelle Bestimmungen 10.5.

# Teil IV

## Generelle Technische Bestimmungen für

### 1.10 Kompressor

#### SCRAUBENKOMPRESSOREN:

Schraubenkompressoren müssen der SFI Spezifikation 34.1 entsprechen.

~~Gehäuseabmessungen:~~ Länge max. 16 inch (406 mm), Breite max. 16 inch (406 mm), Wandstärke min. 1/4 inch (6,35 mm), Frontplatte min. 1/4 inch (6,35 mm), Rückwand min. 0.300 inch (7,6 mm). Die Verwendung von Schraubenkompressoren ist nur in ~~den Gruppen TMD und TMFC erlaubt~~ **Fahrzeugklassen schneller als 7,50 Sek zulässig**. Die Drehzahl eines Schraubenkompressors darf unter keinen Umständen .....

### 1.11 Kompressorrückhalteeinrichtung

Kompressorrückhalteeinrichtungen müssen den SFI Spezifikationen 14.1, 14.2, 14.21 oder 14.3 entsprechen. Für die Gruppen TF, FC, TMD, TMFC und PM ist das FIA Reglement bindend.

In den Gruppen Competition Eliminator, Super Street, Super Gas, und Super Comp ~~sowie bei Fahrzeugen der Gruppe ET~~ die mit Methanol betrieben werden, ist SFI 14.1 vorgeschrieben.

## 2 – KRAFTÜBERTRAGUNG

### 2.5 Schwungrad

Die Verwendung von gusseisernen Serienschwungrädern und/oder Druckplatten ist verboten.

~~In den Gruppen TF und FC ist die Verwendung von Aluminiumschwungrädern verboten.~~ Schwungräder und Druckplatten müssen den SFI Spezifikationen 1.1, 1.2, 1.3 oder 1.4 entsprechen.

### 2.6 Schwungradschutz & Motorplatte, generell

Die maximale Tiefe des Schwungradschutzes beträgt 219 mm (8,625 inch), ~~bei TF und FC 239 mm (9,4 inch)~~. Die maximale Dicke von Motorplatte, Abstandsblech und Montageblechen, die zwischen Motor und Schwungradschutz installiert sind, darf 12,7 mm (1/2 inch) nicht überschreiten.

Abdeckungen und Befestigungen die zum Schwungradschutz gehören, müssen montiert sein, bevor der Motor gestartet wird.

### 2.9 Schwungradschutz, Competition Eliminator

Fahrzeuge der Gruppe Competition Eliminator, die mit einer Kupplung ausgestattet sind, müssen mit einem Schwungradschutz (Kupplungsglocke) ..... damit zertifiziert wurde. Öffnungen zur Überprüfung und/oder Wartung sowie Kühlungslöcher sind nicht erlaubt. Ausgezackte Flansche sind nur dann erlaubt, wenn der Hersteller den Schwungradschutz so hergestellt hat.

~~Modifikationen an SFI 6.2 Kupplungsglocken (Schwungradschutz) sind nur im Rahmen der Bestimmungen für Top Fuel und Funny Car erlaubt (siehe FIA Reglement).~~ Die Abdeckung der Überprüfungs-/Wartungsöffnung muss keinen geschweißten Rahmen haben, .....

### 2.10 Schwungradschutz, alle anderen Gruppen

Bei Fahrzeugen aller anderen Gruppen/Klassen, .....

Die FIA Drag Racing Kommission wird eine Liste solcher Ausnahmen im jährlichen FIA-Bulletin veröffentlichen. ~~Kupplungsglocken (Schwungradschutz) aus Titan sind nur für Fahrzeuge der Gruppen Top Fuel, Funny Car, Pro Stock, Top Methanol Dragster und Top Methanol Funny Car zugelassen.~~

## 3 – BREMSEN UND FEDERUNG

### 3.1 Bremsen

Die Bremsen der Wettbewerbsfahrzeuge müssen in einem guten Zustand und funktionstüchtig sein. Es sind, egal welcher Gruppe oder Klasse, mindestens zwei (2) hydraulische Bremsen an der Hinterachse vorgeschrieben. Hydraulische Bremsen an allen vier Rädern werden, soweit dieses nicht in den technischen Bestimmungen der Gruppen/Klassen vorgeschrieben ist, dringend empfohlen. Erleichtern der Ankerplatte, Bremstrommeln und/oder Bremsbacken, durch Abschneiden oder Verkürzen der Metallteile ist verboten. In gusseisernen Bremsscheiben dürfen keine Löcher zur Erleichterung oder Kühlung gebohrt werden. Bremsscheiben aus Aluminium sind, ~~ausgenommen als Vorderradbremse bei FC oder TMFC,~~ verboten. Bei Verwendung eines Handbremshebels muss dieser sich innerhalb der Karosserie bzw. der Fahrerzelle befinden. Für Bremsleitungen müssen Stahlrohre oder mit Stahlgeflecht ummantelte Schläuche.....

### 3.6 Stützräder (wheelie bars)

**Die Länge der Stützräder (wheelie bars)** ist in den Gruppen- / Klassenbestimmungen reglementiert. Werden Stützräder verwendet, so müssen die Räder aus nichtmetallischem Material bestehen (z.B. Gummi oder Kunststoff). **Die Räder der Wheelie Bar dürfen während des „stagen“ nicht die Fahrbahn berühren.** Die Verwendung der Stützräder als „fünftes Rad“ zu Messzwecken ist verboten.

## 4 – RAHMEN

### 4.4 Rahmen

Rahmen von Fahrzeugen der Gruppen ~~TF, FC, TAD, TAFC, PRO, Competition, Pro Modified, S/C, S/G, S/ST~~ und ET müssen nach den Richtlinien des DMSB bzw. FIA abgenommen und zertifiziert (SFI-Sticker) sein, bevor das Fahrzeug an einer FIA oder DMSB genehmigten Veranstaltung teilnimmt. Der Überprüfungsintervall ist der Tabelle ~~Seite 4-26~~, SFI Spezifikationen *im Anhang* zu entnehmen.

Das Abschleifen von Schweißnähten ist verboten. Stumpf aufgeschweißte Rahmenteile müssen sichtbare Verstärkungen (z.B. Hülsen, Buchsen oder aufsetzendes Rohr dem aufgesetztem Rohrdurchmesser angepasst) aufweisen. Rahmen, Überrollbügel oder Überrollkäfig dürfen nicht mit Druckluft gefüllt werden.

#### 4.10.1 Überrollbügel Abmessungen

~~Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht (inklusive des Fahrers) unter 1.150Kg:~~

~~Bei Fahrzeugen die nach dem 1. Januar 1998 zum ersten male abgenommen und zertifiziert wurden, muss der Überrollbügel aus nahtlos gezogenen Stahlrohr (Kohlenstoffstahl mit maximal 0,22% Kohlenstoffgehalt) von mindestens 45 mm<sup>ø</sup> und 3 mm Wandstärke (1¾ x 1/8") bestehen. Bei Fahrzeugen die vor diesem Datum zum ersten male technisch abgenommen und zertifiziert wurden, können geringere Rohrabmessungen.~~

~~Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht (inklusive des Fahrers) über 1.150Kg:~~

*Überrollbügel müssen aus nahtlos gezogenen Stahlrohr (Kohlenstoffstahl mit maximal 0,22% Kohlenstoffgehalt) von mindestens 45 mm<sup>ø</sup> und 3 mm Wandstärke (1¾ x 1/8", 118") hergestellt oder aus Chrommolybdän mit den minimal Rohrabmessungen von 1¾ x 0,083" (45 mm x 2,1 mm) hergestellt worden sein.*

~~Es ist erlaubt Überrollbügel aus nahtlos gezogenem Kohlenstoffstahlrohr, die den NHRA Spezifikationen entsprechen, mit den minimal Rohrabmessungen von 1¾ x 0,118" (45 mm x 3 mm) oder aus Chrommolybdän mit den minimal Rohrabmessungen von 1¾ x 0,083" (45 mm x 2,1 mm) zu verwenden.~~

## 8 – ELEKTRIK

### 8.2.2 Zusatz für Gruppen in denen Verzögerungseinrichtungen erlaubt sind.

Es dürfen nur Verzögerungseinrichtungen verwendet werden, ..... werden, dass der Technische Kommissar ohne großen Aufwand diese verfolgen kann.

*Es sind nur Verzögerungseinrichtungen erlaubt, die den oben beschriebenen Bestimmungen genügen.*

*Eine Liste der erlaubten Systeme ist im Anhang zu finden.*

Jedes andere System, welches nicht den vorgenannten Bestimmungen entspricht, ist verboten und muss vor der Technischen Abnahme entfernt werden. Der Einsatz einer verbotenen Verzögerungseinrichtung, ob einstellbar oder auch nicht einstellbar, nach der Technischen Abnahme einer Veranstaltung ist ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Reglement und wird mit den im Teil 1 und Teil 2 dieses Reglements festgelegten Sportstrafen geahndet.

## 9 – HILFSSYSTEME

### 9.3 Feuerlöschanlagen

Bei einigen Gruppen, siehe Gruppen- / Klassenbestimmungen, ist der Einbau von Feuerlöschanlagen vorgeschrieben. Die eingebauten Feuerlöschanlagen müssen manuell ausgelöst werden. Bei Fahrzeugen ~~der Gruppen TMFC und FC~~ *die dem Typ Funny Car entsprechen* sind nur Anlagen zugelassen, die auf Zugauslösung reagieren. Zugelassen sind alle Feuerlöschanlagen, die mit vom DMSB bzw. von der FIA genehmigten Feuerlöschmittel gefüllt sind.

### 9.4 Unterstellböcke

*Es ist verboten im Fahrerlager unter einem Fahrzeug zu arbeiten, das nur mit einem Wagenheber angehoben ist. Es müssen zusätzliche Sicherheitseinrichtungen wie Unterstellböcke zur Absicherung verwendet werden. Die Ständer müssen so konstruiert sein, dass der Abstand zwischen Hinterradreifen des aufgebockten Fahrzeuges und dem Boden mindestens 18cm (7") ist.* Nichtbeachten dieser Regel wird mit den im Teil 1 und Teil 2 dieses Reglements festgelegten Sportstrafen geahndet.

~~Fahrzeuge der Gruppen TMFC, TMD, PRO, FC und TF müssen Ständer verwenden, auf denen der Rahmen aufliegt, wenn im Fahrerlager der Motor des Fahrzeug läuft oder an diesem gearbeitet wird. Die Ständer müssen so konstruiert sein, dass der Abstand zwischen Hinterradreifen des aufgebockten Fahrzeuges und dem Boden mindestens 18cm (7") ist~~

### 9.11 Warm up

Zu jeder Zeit wenn der Motor läuft, muss der Fahrer im Fahrzeug in der normalen Fahrposition sitzen, ausgenommen die Hinterachse oder die Verbindung zur Hinterachse ist entfernt. Testen der Trans-brake, des Line-lock, des Konverterschaltpunkt bei Automatikgetrieben (converter stall), aufwärmen des Getriebes usw. ist, wenn das Fahrzeug nicht aufgebockt ist bzw. sich im Vorstart oder Startbereich befindet, in allen anderen Bereichen verboten. Nichtbeachten dieser Regel wird mit den im Teil 1 und Teil 2 dieses Reglements festgelegten Sportstrafen geahndet. ~~Fahrzeuge der Gruppen TMFC, TMD, FC und TF müssen sich vollständig im abgesperrten Fahrerlagerbereich des Teilnehmers befinden, wenn der Motor gestartet wird.~~

## 9.12 Kameras

Grundsätzlich ist die Verwendung einer (1) Kamera zulässig, der Rennleiter kann zusätzliche Kameras erlauben. Es sind nur Aufzeichnungen zulässig, ausgenommen der Rennleiter erlaubt eine direkte Übertragung der Aufnahme. Unfallvideos dürfen in keinem Falle übertragen werden. Video Monitore am oder im Fahrzeug sind nicht erlaubt. Die Aufzeichnung darf während des Laufs nicht zur Ermittlung der Position auf der Wettbewerbsstrecke verwendet werden. Die Kamera ist mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Gehäuse und mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Befestigungskit am oder im Fahrzeug anzubringen. Es sind nur verschraubbare Befestigungen zulässig. Anderweitige Befestigungen wie Klettband, Kabelbinder, Saugnäpfe, Schlauchschellen, Befestigungen aus Kunststoff oder Nichtmetall sind verboten. Das Gewicht der Kamera und des Befestigungskits gehört zum Wettbewerbs-Gesamtgewicht.

Eine Befestigung an der Lenkung, an Schalt- oder Bremshebeln, am oder auf dem Helm des Fahrers oder an seinem Körper ist verboten. Die Kamera darf während des Laufes nicht vom Fahrer bedient werden können.

## 10 – FAHRER

### 10.5 Sicherheitsgurte

Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss mit Sicherheitsgurten ausgestattet sein. Die Gurtsysteme, ausgenommen 3-Punkt Gurte in der Gruppe PR, müssen ein Schloss verwenden, das alle Gurte gleichzeitig freigibt.

In allen Fahrzeugen, in denen ein Überrollbügel vorgeschrieben ist, muss mindestens ein 4-Punkt Gurtsystem, zwei Befestigungspunkte für die Schultergurte und zwei Befestigungspunkte für den Beckengurt, verwendet werden. Ausnahmen sind nur in der Gruppe PR erlaubt (siehe dort unter Sicherheitsgurte). In Fahrzeugen, in denen ein Überrollkäfig vorgeschrieben ist, muss mindestens ein 5-Punkt Sicherheitsgurtsystem benutzt werden. Die benutzten Sicherheitsgurte müssen der SFI Spezifikation 16.1 / 16.5 oder den FIA-Normen 8853/98 oder 8854/98 genügen und mit den entsprechenden Plaketten ausgestattet sein. Sicherheitsgurte nach SFI müssen nach dem vorgeschriebenen Zeitraum überprüft werden, Sicherheitsgurte nach FIA-Norm werden durch die Technischen Kommissare auf die Gültigkeit des Zulassungszeitraum (5 Jahre) geprüft. ~~Die Gurtbreite muss mindestens 75 mm (3") betragen.~~

### 10.8 Nackenschutz / HANS

In den Gruppen- / Klassenbestimmungen ist der zu benutzende Typ für den Nackenschutz vorgeschrieben. Der benutzte Nackenschutz muss für den Einsatz bei Automobilrennen hergestellt sein und der SFI Spezifikation 3.3 bzw. der entsprechenden FIA Norm genügen. Es gibt zwei Arten von Nackenschutz für den Automobilsport. Einen Schutz, der den Hals um 360° umschließt („donut“-Typ) und einem weiteren, zweiteiligen zusammensteckbaren „horseshoe“-Typ. ~~In den Gruppen TMD, TMFC, FC und TF sind nur Nackenschutze die den Hals um 360° umschließen zulässig.~~ Es ist zulässig, den Nackenschutz nach den Vorgaben des Herstellers zu modifizieren, um diesen optimal an den Abstand zwischen Helm und Schulter/Nacken des Fahrers anzupassen. Der Nackenschutz muss nach den Vorgaben des Herstellers benutzt werden.

Bei allen Fahrzeugen die schneller als 7,49 Sek. (4,49 Sek.) sind oder die 320Km/h (200mph) oder schneller fahren ist die Verwendung eines von der FIA homologiertem bzw. der SFI-Spezifikation 38.1 entsprechendem HANS System (Head and Neck Support/Restrain Device) vorgeschrieben. Das HANS-System muss nach den Herstellervorgaben montiert, gewartet und angewendet werden.

### 10.10 Fahreranzug

~~Die Sicherheitsbekleidung (Fahreranzug), einteilig oder aus Jacke und Hose bestehend, schließt Schuhe oder Stiefel, Handschuhe, Kopfhäube (Balaklava), Unterwäsche sowie für Frauen einen feuerfesten Sport-BH ein und muss den angegebenen Spezifikationen entsprechen.~~

Die ~~Benutzung eines~~ Verwendung eines Fahreranzuges ist in den Gruppen- / Klassenbestimmungen geregelt. Wenn in diesen nicht anderes bestimmt ist, so sind nachfolgende minimale Standards vorgeschrieben:

#### Super Street (S/ST) und Fahrzeuge

langsamer als 10.00 Sek.

~~Zweiteiliger Anzug zulässig,~~ die Jacke muss der SFI Spezifikation 3.2A/1 entsprechen. Einteiliger, vom DMSB oder zuständigem ASN genehmigter, einlagiger NOMEX Fahreranzug gemäß FIA Norm 8856-2000 ist zulässig. ~~Werden Handschuhe benutzt,~~ müssen diese ~~entweder~~ der SFI Spezifikation 3.3/1 entsprechen oder zum NOMEX Fahreranzug gehören.

## Erlaubte Delayboxes / Verzögerungseinrichtungen

Hersteller	TYP	Beschreibung
Dedenbear	RTD-1, RTD-2, RTD-3, RTD-4; RTD-5, RTD-6; RTD-7	Reaction Time Delay
	CO-1; CO-2; SCO-1	Cross-over Reaction Time Delay Super Crossover (Microprocessor)
	CC-1; CC-2; CC-3; CC-4	Command Center
	L1	Lightling
	L2	Lightling Plus
	T1	Thunder
Digital Delay/Biondo Racing Products	BM1; BM2	Bracket Master (Microprocessor Delay Box w/rpm)
	1001; 1002; 1011 1014	Crossover; 4-Digid; 4-Digid Plus Crossover Plus
	1014-SCR; 1014-CTC 1020 SCR	Crossover Plus w/ 4 Stage Timer Crossover Plus w/ single Throttle control
	TLB TLW	The Little Box The Little Wizard
	MEGA50; MEGA60; MEGA75; MEGA85; MEGA100; MEGA200; MEGA300; MEGA350; MEGA400; MEGA450	
	ELITE 95; ELITE 500; ELITE 600; ELITE 700	
K&R Delay Boxes	PCT0	Crossover Delay Box
	PCT1	Crossover Delay Box w/ single 4-stage timer
	PCT2	Crossover Delay Box w/ two timers
	PCT3	Crossover Delay Box w/ three 2-stage timer
	XBC-100	Crossover Delay Box
	XTC-200	Crossover Delay Box w/ build in timer

# Teil V

## Technische Bestimmungen für Drag Racing Motorräder

### Allgemeine Technische Bestimmungen Motorräder

#### 3 - BREMSEN UND FEDERUNG

##### 3.1 Bremsen

Die Motorräder müssen mit zwei unabhängigen, auf jedes der Räder wirkenden Scheibenbremsen ausgerüstet sein. Die Mindestabmessungen für Einscheibenbremsen sind 250mm x 4,5mm und für Doppelscheibenbremsen 200mm x 4,5mm.

#### 5 - RÄDER und REIFEN

##### 5.2 Reifen und Schläuche

Der Querschnitt von Reifen muss mindestens 50mm betragen. Grundsätzlich können entweder Slicks oder Reifen mit einem Mindestprofil von 2 mm verwendet werden, Motorräder deren Höchstgeschwindigkeit 200 km/h überschreitet müssen auf dem Vorderrad mit Reifen bestückt sein, die mindestens die Klassifizierung "V" aufweisen oder vom Typ "Roadracing" sind. Die Schläuche für die Hinterreifen müssen aus natürlichem Gummi (Typ "Racing") bestehen. Die Ventile müssen mit Staubkappen aus Metall, die über eine Gummidichtung verfügen, versehen werden.

#### 7 - KAROSSERIE

##### 7.2 Verkleidungen und Abdeckungen

Die Fahrzeugverkleidung muss so beschaffen sein, dass der Fahrer das Motorrad besteigen bzw. verlassen kann, ohne Verkleidungsteile zu entfernen. Die Verkleidung darf dem Fahrer die Kontrolle des Motorrads nicht erschweren und muss einen Mindestabstand von 25mm zu Lenker sowie jeglichen Bedienungshebeln haben.

Alle am Motorrad vorhandenen Glasteile von Beleuchtungseinrichtungen etc. müssen kreuzweise abgeklebt werden. Spiegel müssen, Blinker können abgebaut werden.

Alle offenen Antriebe müssen eine Abdeckung aufweisen, um einen versehentlichen Kontakt mit rotierenden Teilen zu vermeiden.

#### 8 - ELEKTRIK

##### 8.1 Stromkreisunterbrecher

Jedes Motorrad mit Ausnahme eines, mit Nitromethan betriebenen Motorrads, muss mit einem elektrischen Kontakt ausgerüstet sein, der die Funktion der Zündanlage sowie ggf. die Lachgas und- Kraftstoffzufuhr unterbricht, wenn der Fahrer die Kontrolle über das Motorrad verliert. Diese Vorrichtung muss mit dem Fahrer mittels einer Zugleine verbunden werden, sobald der Motor gestartet wird. Der Kontakt (Kill Switch) muss unterbrechen, egal in welcher Richtung die Zugleine gezogen wird.

#### 9 - HILFSSYSTEME

##### 9.2 Kameras

Grundsätzlich ist die Verwendung einer (1) Kamera zulässig, der Rennleiter kann zusätzliche Kameras erlauben. Es sind nur Aufzeichnungen zulässig, ausgenommen der Rennleiter erlaubt eine direkte Übertragung der Aufnahme. Unfallvideos dürfen in keinem Falle übertragen werden. Video Monitore am Fahrzeug sind nicht erlaubt. Die Aufzeichnung darf während des Laufs nicht zur Ermittlung der Position auf der Wettbewerbsstrecke verwendet werden. Die Kamera ist mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Gehäuse und mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Befestigungskit am Fahrzeug anzubringen. Es sind nur verschraubbare Befestigungen zulässig. Anderweitige Befestigungen wie Klettband, Kabelbinder, Saugnäpfe, Schlauchschellen, Befestigungen aus Kunststoff oder Nichtmetall sind verboten. Das Gewicht der Kamera und des Befestigungskits gehört zum Wettbewerbs-Gesamtgewicht.

Eine Befestigung am oder auf dem Helm des Fahrers, an seinem Körper, an der Lenkung, an Schalt- oder Bremshebeln ist verboten. Die Kamera darf während des Laufes nicht vom Fahrer bedient werden können.



# SEKTION 1

## E.T.-BIKE

### TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Hilfssysteme : 9

#### 9.2 Kameras

Grundsätzlich ist die Verwendung einer (1) Kamera zulässig. Die Kamera ist mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Gehäuse und mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Befestigungskit am Fahrzeug anzubringen. Siehe generelle Bestimmungen 9.2.

# SEKTION 2

## SUPER GAS BIKE

(9.50 Sek.)

### TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Hilfssysteme : 9

#### 9.2 Kameras

Grundsätzlich ist die Verwendung einer (1) Kamera zulässig. Die Kamera ist mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Gehäuse und mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Befestigungskit am Fahrzeug anzubringen. Siehe generelle Bestimmungen 9.2.

# SEKTION 3

## SUPER COMP BIKE

(8.50 Sek.)

### TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Hilfssysteme : 9

#### 9.2 Kameras

Grundsätzlich ist die Verwendung einer (1) Kamera zulässig. Die Kamera ist mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Gehäuse und mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Befestigungskit am Fahrzeug anzubringen. Siehe generelle Bestimmungen 9.12.

# SEKTION 4

## SUPER STREET BIKE

### TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

#### 1 – MOTOR

##### 1.2 Kraftstoff

Es ist nur Benzin, **Benzin-Ethanol-Gemisch (E85)** oder Rennbenzin zugelassen. Die Verwendung von Lachgas (N<sub>2</sub>O) ist freigestellt, Nitromethan und Methanol sind als Treibstoffe nicht zulässig. Siehe Allgemeine Technische Bestimmungen 1.4.

#### 4 - RAHMEN

##### 4.2 Radstand

Der maximal zulässige Radstand (Achsmitte zu Achsmitte) **beträgt darf** 1730 mm **nicht überschreiten, wenn das Hinterrad in der maximal möglichen Position der Schwinge ist.**

#### 7 - KAROSSERIE

##### 7.2 Kotflügel

Es müssen Kotflügel angebracht sein, damit die optische Silhouette des zugrundeliegenden Strassenmotorrad gegeben ist.

## Hilfssysteme : 9

### 9.2 Kameras

Grundsätzlich ist die Verwendung einer (1) Kamera zulässig. Die Kamera ist mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Gehäuse und mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Befestigungskit am Fahrzeug anzubringen. Siehe generelle Bestimmungen 9.2.

# SEKTION 5 SUPER TWIN TOP GAS

## TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

### 1 - MOTOR

#### 1.1 Motor

Der Hubraum ist nicht beschränkt. Vergaser oder Kraftstoffeinspritzung ist freigestellt. Die Verwendung eines unteren Motorschutzes (oil blanket) ist vorgeschrieben.

#### 1.3 Aufladungskompressor

Anbau des Kompressors ist freigestellt. Der Antrieb des Kompressors muss mit einem Schutz abgedeckt sein. Bei Kettenantrieb muss die Abdeckung mindestens aus 3 mm Dural-Aluminium oder 1 mm Stahlblech bestehen. Kompressoren müssen mit einer Explosionsschutzdecke umhüllt werden. Siehe Allgemeine Bestimmungen 1.7.

### 3 - BREMSEN UND FEDERUNG

#### 3.1 Bremsen

Mindestabmessungen für Einscheibenbremsen 250mm<sup>Ø</sup> x 4,5mm Stärke, für Doppelscheibenbremsen vorne 180mm<sup>Ø</sup> x 4,5mm, hinten 200mm<sup>Ø</sup> x 4,5mm Stärke.

Siehe Allgemeine Technische Bestimmungen 3.1.

### 4 - RAHMEN

#### 4.3 Bodenfreiheit

Die Bodenfreiheit muss bei einem Reifendruck von 0,5 bar und aufsitzendem Fahrer mindestens 40 mm betragen. Es muss möglich sein, das Motorrad aus der Senkrechten um jeweils 12° nach jeder Seite zu neigen, ohne dass außer den Reifen kein anderes Teil des Motorrades den Boden berührt.

### 7 - KAROSSERIE

#### 7.1 Stützräder (wheelie bar)

Die Verwendung von einer wheelie bar ist vorgeschrieben.

### 9 - HILFSSYSTEME

#### 9.2 Kameras

Grundsätzlich ist die Verwendung einer (1) Kamera zulässig. Die Kamera ist mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Gehäuse und mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Befestigungskit am Fahrzeug anzubringen. Siehe generelle Bestimmungen 9.2.

# SEKTION 8

## FUNNY BIKE

### Definition

Die Kurzbezeichnung ist FB und wird der Startnummer vorangestellt.

Die Klasse Funny Bike ist für Motorräder mit einem Zwei- oder Vierzylinder Verbrennungsmotor, ~~betrieben mit Benzin, Methanol, oder Lachgaseinspritzung (N<sub>2</sub>O)~~, vorgesehen. Minimalgewicht bei Lachgaseinspritzung 295KG.

## TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

### 1 - MOTOR

#### 1.1 Motor

Maximal zulässiger Hubraum:

<del>2-Zylindermotor</del> Motor mit Getriebe max.	2500ccm
<del>2-Zylindermotor</del> Motor ohne Getriebe max.	3278ccm
<del>4-Zylindermotor</del> Motor mit Turbo- oder Kompressoraufladung max.	2500ccm

Alle Motormodifikationen sind erlaubt. Hierbei gelten jedoch nachfolgende Einschränkungen. Das Serien-Motorgehäuse kann durch ein speziell gefertigtes Gehäuse ersetzt werden wenn die Originalbauart der Pleuellwelle (z.B. Pleuellager) beibehalten wird. Der Serienzylinderkopf kann durch einen speziell angefertigten Zylinderkopf ersetzt werden wenn die Originalbauart des Pleuellagerkopfes (Anzahl der Ventile, Lage der Pleuellager etc.) beibehalten wird.

#### 1.2 Kraftstoff

Benzin, Benzin-Ethanol-Gemisch E85, Methanol oder Rennbenzin, Lachgaseinspritzung (N<sub>2</sub>O). Die Verwendung von Nitromethanol ist nur bei 2-Zylinder-Motoren ohne jegliche Aufladung zulässig.

#### 1.3 Aufladung

Bei Kompressor- oder Turboaufladung ist nur Benzin, E85 oder Methanol als Kraftstoff sowie eine maximal 3-stufige Lachgaseinspritzung zulässig.

#### 1.4 Abschaltung Kraftstofffluss

Für alle Motorräder die Nitromethanol als Kraftstoff verwenden ist eine mechanisch vorgespannte Kraftstoffabschaltung (federbelastetes Abschaltventil) vorgeschrieben. Das Ventil muss den Kraftstofffluss komplett unterbrechen und mittels einer Zugleine mit dem Fahrer verbunden sein.

Zusätzlich muss am Lenker eine weitere Einrichtung vorhanden sein, die den Kraftstofffluss komplett unterbricht.

### 4 - Rahmen

#### 4.2 Radstand

Minimaler Radstand 1700mm.

## 9 - HILFSSYSTEME

### 9.1 Computer Data-Recorder

Siehe Allgemeine Technische Bestimmungen 9.1.

### 9.2 Kameras

Grundsätzlich ist die Verwendung einer (1) Kamera zulässig. Die Kamera ist mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Gehäuse und mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Befestigungskit am Fahrzeug anzubringen. Siehe generelle Bestimmungen 9.2.

## SEKTION 10

## JUNIOR DRAG BIKE

### TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

#### Hilfssysteme : 9

### 9.2 Kameras

Grundsätzlich ist die Verwendung einer (1) Kamera zulässig. Die Kamera ist mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Gehäuse und mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Befestigungskit am Fahrzeug anzubringen. Siehe generelle Bestimmungen 9.2.